

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0315/23</b> öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Referat für Soziales, Jugend und Gesundheit
	Kostenstelle (UA)	4002
	Amtsleiter/in	Hofmann, Karl
	Telefon	3 05-28 00
	Telefax	3 05-28 09
	E-Mail	buergerhaus@ingolstadt.de
Datum	04.04.2023	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
Kommission für Seniorenarbeit	04.05.2023	Kenntnisnahme	

### **Beratungsgegenstand**

Seniorenarbeit, Altenhilfeplanung und Strategiepapier "Gute Pflege"  
(Referent: Herr Fischer)

### **Antrag:**

Der Bericht der Verwaltung zu aktuellen Entwicklungen und Maßnahmen für die Pflegebedarfs- und Altenhilfeplanung als Vorbereitung der Fortschreibung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes 2025 anhand des gemeinsamen Strategiepapiers „Gute Pflege. Daheim in Bayern.“ des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, der bayerischen kommunalen Spitzenverbände und der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern wird zur Kenntnis genommen.

gez.

Isfried Fischer  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                      Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                      Euro müssen zum Haushalt 20                      wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

**Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt:**  ja  nein  
Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme Berichterstattung  
Berichterstattung

**Bürgerbeteiligung:**

**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**  ja  nein

## Kurzvortrag:

Der demografische Wandel steht vor einer Phase herausfordernden Dynamik, wenn in den kommenden Jahren die „Babyboomergeneration“ in das Rentenalter eintritt und zeitversetzt die Altenhilfe und das Pflegesystem weiter herausfordern wird. Parallel sind noch keine hinreichenden Antworten auf den zunehmenden Fachkräftemangel gefunden. Alle Ebenen politischer und staatlicher Entscheidungsebenen sind gefordert im Rahmen ihrer Handlungsfelder und Spielräumen Maßnahmen zu ergreifen.

Lösungsansätze können nicht allein im Pflegesystem selbst gesucht werden, sondern müssen viel früher ansetzen. Es ist ausgesprochener Wunsch der meisten älteren Menschen, möglichst lange in ihrer vertrauten häuslichen und familiären Umgebung bleiben zu können und möglichst spät auf vollstationäre Pflege angewiesen zu sein. Damit es gelingen kann, sach- und zielgerichtete Strategien und konkrete Maßnahmen zu entwickeln ist es wichtig die Altenhilfeplanung zusammen mit der Pflegebedarfsplanung integrativ unter Einbeziehung aller Perspektiven verschiedener Fachplanungen in einem Gesamtkonzept gemeinsam zu denken.

Das Referat für Soziales, Jugend und Gesundheit mit seinen vielschichtigen Fachbereichen hat damit begonnen, diesen Prozess an verschiedenen Punkten anzugehen.

Das gemeinsame Strategiepapier „Gute Pflege. Daheim in Bayern“<sup>1</sup> der bayerischen kommunalen Spitzenverbände, der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern e.V. und des Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege bietet hierfür einen übersichtlichen Orientierungsrahmen und enthält zugleich gemeinsame Forderungen zur Sicherstellung einer zukunftsfähigen bedarfsgerechten pflegeorientierten Sorgestruktur. Neben Forderungen an die Ebenen von Europäischer Union und dem Bund enthalten die Positionen die Beiträge, die der Freistaat Bayern, die Kommunen und die ARGE der Pflegekassenverbände einbringen sollen, um der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe, die Betreuung und Versorgung von Menschen mit (drohender) Pflegebedürftigkeit auch künftig sicherzustellen.




Das Strategiepapier identifiziert zehn Aufgabenbereiche in denen strukturelle Voraussetzungen geschaffen bzw. Handlungsfelder bearbeitet werden sollen, die vom Referat für Soziales, Jugend und Gesundheit als Grundlage zu einer internen Identifizierung von Weiterentwicklungspotentialen in und für Ingolstadt genutzt werden. Bei einer ersten Prüfung der Handlungsfelder können zum jetzigen Zeitpunkt die nachfolgenden Vorhaben bzw. Sachstände berichtet werden. Dabei werden eingangs eines jeden Abschnittes die Verantwortungs- und Aufgabenbereiche der Kommunen (soweit damit jeweils auch die kreisfreien Städte angesprochen sind) aus dem Strategiepapier zitiert und anschließend zur lokalen Lage berichtet. Die Forderungen an EU und Bund, sowie die Beiträge des Freistaates Bayern und der ARGE der Pflegekassenverbände finden sich in dem als Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Strategiepapier.

---

<sup>1</sup> [https://www.stmgrp.bayern.de/wp-content/uploads/2022/11/strategiepapier\\_gute-pflege.pdf](https://www.stmgrp.bayern.de/wp-content/uploads/2022/11/strategiepapier_gute-pflege.pdf)

## 1) Integrative kooperative Sozialplanung (u.a. mit dem Bezirk Oberbayern) und regelmäßige Pflegestrukturplanungen etablieren

Im Rahmen des gemeinsamen Strategiepapiers „Gute Pflege. Daheim in Bayern“ wurden im Hinblick auf die Kommunen folgende Positionen vereinbart:

-  *Die kreisfreien Städte und die Landkreise für den Bereich der Altenpflege sowie die Bezirke für die jüngeren Pflegebedürftigen mit Eingliederungshilfebedarf (< 65 Jahre) verpflichten sich im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit, eine integrative kooperative Sozialplanung und regelmäßige Pflegestrukturplanungen (zu) etablieren*
-  *Die kreisfreien Städte und die Landkreise für den Bereich der Altenpflege sowie die Bezirke für die jüngeren Pflegebedürftigen mit Eingliederungshilfebedarf (< 65 Jahre) führen eine regelmäßige Pflegestrukturplanung unter Berücksichtigung der geplanten Empfehlungen der „Bayerischen Handlungsleitlinie zur Bedarfsermittlung in der Langzeitpflege für Sozialplanerinnen und Sozialplaner“ durch.*
-  *Die kreisfreien Städte und Landkreise etablieren für die bedarfsgerechte Gestaltung der pflegerischen Versorgungsstruktur regionale Pflegekonferenzen.*

Bereits im April 2022 haben die Stadt Ingolstadt und der Bezirk Oberbayern (nach der Landeshauptstadt München als zweite Kommune in Oberbayern) die „Rahmenkooperationsvereinbarung zwischen den örtlichen Trägern der Sozialhilfe und dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe nach dem Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)“ unterzeichnet. In diesem Zusammenhang finden regelmäßige Treffen mit dem Bezirk Oberbayern statt, zu denen nicht nur Vertreter des Amtes für Soziales und der Sozialplanung des Referates V kommen, sondern künftig auch die Jugendhilfe- und Kitabedarfsplanung, wie auch die Inklusionsbeauftragte der Stadt Ingolstadt einbezogen werden sollen. Das nächste Treffen ist für Mai/Juni 2023 geplant.

Die Sozialplanung der Stadt Ingolstadt ist auch in der Bezirksarbeitsgemeinschaft der Strategischen Sozialplanung des Bezirkes Oberbayern vertreten, in der Vertreter aus kreisfreien Städten und Landkreisen die aktuellen sozialen Entwicklungen diskutieren.

Im März 2023 hat die Arbeitsgemeinschaft Öffentliche und Freie Wohlfahrtspflege, bestehend aus Arbeiterwohlfahrt, Bayerischem Roten Kreuz, Caritasverband der Diözese Eichstätt, Diakonischem Werk Ingolstadt, dem Paritätischen Wohlfahrtsverband und der Stadt Ingolstadt, erstmalig eine Geschäftsordnung verabschiedet und damit dieses Gremium reaktiviert.


Gemeinsam soll für eine nachhaltige, inklusive und lebenswerte Gesellschaft gearbeitet werden und soziale Angebote und Dienstleistungen für die Ingolstädterinnen und Ingolstädter weiterentwickelt und Versorgungslücken identifiziert werden. Eine intensive Mitwirkung der Freien Wohlfahrtspflege bei der kommunalen Sozialplanung ist dabei ein wichtiger Baustein.

Ausgehend von internen Planungen und Prozessen des Referates für Soziales, Jugend und Gesundheit soll die Pflegebedarfsplanung weiterentwickelt werden und eine laufende Analyse und Evaluierung möglich machen. Sobald die im Strategiepapier genannten Empfehlungen der „Bayerischen Handlungsleitlinie zur Bedarfsermittlung in der Langzeitpflege für Sozialplanerinnen und Sozialplaner“ vorliegen, können auch diese berücksichtigt werden. Festgestellten Versorgungslücken und Handlungsbedarfen soll sozialplanerisch und mit konkreten Maßnahmen unterfütterte Handlungsempfehlungen begegnet werden.

Hierzu wird aktuell ein abgestimmter Prozess von Datenerhebungen und Analyse (Pflegeprognose) über die Bedarfsfeststellung (Pflegebedarfsplanung) und Maßnahmenentwicklung mit externen Trägern (Pflegekonferenzen) erarbeitet, der sich wahrscheinlich jährlich wiederholen soll. Dabei soll auch das Instrument von Pflegekonferenzen in Ingolstadt neu eingeführt werden, um damit auch die rechtlichen Möglichkeiten aus [Art. 77a Abs. 2 AGSG](#) und [§ 8a Abs. 3 SGB XI](#) zur Einbeziehung der Pflegekassen zu nutzen. Hierbei gilt es auch die Strukturen und Gremien der Gesundheitsregion<sup>plus</sup>, deren Geschäftsstelle im Gesundheitsamt angesiedelt ist, zu berücksichtigen. Weitere Akteure bei der Festlegung des Prozesses sind der Bereich Statistik und Stadtforschung im Hauptamt, die Integrierte Sozialplanung, das Amt für Soziales, das Bürgerhaus und das Gesundheitsamt mit der Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA).

Die Pflegebedarfsplanung darf nicht isoliert von der Altenhilfeplanung gesehen werden, weshalb eine Definition und Verknüpfung von Schnittstellen und -mengen benötigt wird. Da die Altenhilfe in verschiedenen Fachbereichen einfließt, muss die künftige Altenhilfeplanung kooperativ und integrativ sein, um die unterschiedlichen Perspektiven abzubilden.

## 2) Finanzielle und personelle Ressourcen zur Infrastrukturentwicklung bereitstellen


 *Die kreisfreien Städte und die Landkreise für den Bereich der Altenpflege sowie die Bezirke für die jüngeren Pflegebedürftigen mit Eingliederungshilfebedarf (< 65 Jahre) schaffen im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit dauerhaft Personalstellen für die Pflegestrukturplanung und bringen bei der Finanzierung von Personal und Investitionen Eigenanteile ein.*

Dem Stadtrat wird voraussichtlich im Mai vorgeschlagen, im Amt für Soziales die bisher bis Ende 2023 befristete Sachbearbeiter/-innenstelle im Bereich Pflege- und Altenhilfeplanung zunächst bis Ende 2025 zu verlängern.

Mit Beschluss vom Dezember 2021 (Vorlage [V0981/21](#)) hat der Stadtrat Richtlinien zur städtischen Förderung von Investitionen für teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege beschlossen.

Das Referat Soziales, Jugend und Gesundheit arbeitet mit seinen Fachämtern und -stellen an verschiedenen Konzepten und Maßnahmen zur Infrastrukturentwicklung. Ein etwaiger Personalaufbau sowie städtische Förderungen im Bereich von Personalkosten für Präventions- und Pflegeaufgaben ist der Entscheidung des Stadtrates und seiner Gremien vorbehalten.

## 3) Fördermittel als Experimentierraum zur indirekten Steuerung nutzen

 *Kommunen nutzen entsprechende Förderprogramme, insbesondere PflegesoNah und die Wohnraumförderung zur Finanzierung von Wohngruppenkonzepten und barrierefreiem Wohnraum.*

Dieser Fachbereich muss noch mit stadtinternen und externen Partnern näher beleuchtet werden. Hier wird insbesondere mit der Freien Wohlfahrt der Austausch intensiviert.

Die Förderung des StMGP für Investitionskosten von Pflegeplätzen, insbesondere im Rahmen der

Förderrichtlinie „Pflegesonah“<sup>2</sup>, ist den Einrichtungsträgern vor Ort bekannt und wurde – nach Kenntnisstand des Sozialreferates – von diesen auch bereits genutzt. Ob Initiatorinnen oder Initiatoren einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft für pflegebedürftige Erwachsene die Möglichkeiten einer Anschubfinanzierung im Rahmen der Förderrichtlinie Pflege – WoLeRaF<sup>3</sup> des Freistaates seit 2019 genutzt haben, ist hingegen offen.

Im Bereich der Schaffung von barrierefreiem Wohnraum ist die DIN 18040, Barrierefreies Bauen für alle im bayerischen Wohnungsbauprogramm zu fördernden Wohnungen verbindlich vorgeschrieben und wird daher in aktuellen geförderten Bauprojekten in Ingolstadt umgesetzt.

Auch der vom StMGP in Aussicht gestellte Ideenwettbewerb (Experimentierraum) „Pflege und Kommune“, der allerdings noch nicht ausgelobt wurde, soll für Ingolstadt genutzt werden.

Ebenso wird die oben schon erwähnte Einrichtung örtlicher Pflegekonferenzen vom Freistaat Bayern gefördert. Hierzu wird eine Antragstellung der Stadt Ingolstadt für 2024 erfolgen.

#### 4) Systematische Netzwerkarbeit nach §45c Abs. 9 SGB XI ausbauen



*Die Kommunen schaffen eine regionale Vernetzung der Akteure und Organisationen vor Ort und entwickeln vorhandene Netzwerke weiter.*

Wörtlich heißt es dazu im in § 45c Abs. 9 SGB XI (Soziale Pflegeversicherung):

(9) Zur Verbesserung der Versorgung und Unterstützung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen sowie vergleichbar nahestehenden Pflegepersonen können [...] Mittel für die Beteiligung von Pflegekassen an regionalen Netzwerken verwendet werden, die der strukturierten Zusammenarbeit von Akteuren dienen, die an der Versorgung Pflegebedürftiger beteiligt sind und die sich im Rahmen einer freiwilligen Vereinbarung vernetzen. Die Förderung der strukturierten regionalen Zusammenarbeit erfolgt, indem sich die Pflegekassen einzeln oder gemeinsam im Wege einer Anteilsfinanzierung an den netzwerkbedingten Kosten beteiligen. Je Kreis oder kreisfreier Stadt können zwei regionale Netzwerke, [...] gefördert werden. Der Förderbetrag pro Netzwerk darf dabei 25 000 Euro je Kalenderjahr nicht überschreiten. [...] Den Kreisen und kreisfreien Städten, Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen im Sinne des § 45d sowie organisierten Gruppen ehrenamtlich Tätiger sowie sonstiger zum bürgerschaftlichen Engagement bereiter Personen im Sinne des Absatzes 4 ist in ihrem jeweiligen Einzugsgebiet die Teilnahme an der geförderten strukturierten regionalen Zusammenarbeit zu ermöglichen. [...].“

Der GKV-Spitzenverband und der Verband der Privaten Krankenversicherungen haben dazu Empfehlungen<sup>4</sup> (u.a.) zur Netzwerkförderung herausgegeben und zuletzt Ende 2021 fortgeschrieben. In Bayern insgesamt, aber auch speziell in Oberbayern werden bisher nur wenige regionale Netzwerke (insgesamt 13, davon drei in Oberbayern, Stand 2022) nach § 45c Abs. 9 SGB XI gefördert.

In Ingolstadt sieht die Verwaltung aktuell – wie oben beschrieben – die Konzeptionierung und Einführung von Pflegekonferenzen als vorrangig an.

Ob darüber hinaus von Seiten der Stadt ein regionales Netzwerk nach § 45c Abs. 9 SGB XI



<sup>2</sup> <https://www.lfp.bayern.de/pflegesonah-investitionskostenrichtlinie/>

<sup>3</sup> <https://www.stmgp.bayern.de/service/foerderprogramme/foerderung-ambulant-betreuter-wohngemeinschaften/>

<sup>4</sup> [https://www.bkk-bayern.de/fileadmin/media/bkk-bayern/04\\_partner/PDF-Dateien/Netzwerkfoerderung/Pflege/Empfehlungen\\_GKV-Spitzenverband\\_und\\_Verband\\_Private\\_Krankenversicherung\\_Stand\\_20.12.21.pdf](https://www.bkk-bayern.de/fileadmin/media/bkk-bayern/04_partner/PDF-Dateien/Netzwerkfoerderung/Pflege/Empfehlungen_GKV-Spitzenverband_und_Verband_Private_Krankenversicherung_Stand_20.12.21.pdf)

angeregt wird, wenn sich ein solches nicht zuvor aus dem Bereich der in der Region beteiligten Akteure (z.B. niedergelassene Ärzte, Heilmittelerbringer, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Wohlfahrtsverbände, Selbsthilfegruppen, Sozialverbände oder Verbraucherzentrale) bildet, ist noch zu prüfen. Eventuell bietet sich eine Erörterung des Themas auch in der Pflegekonferenz an.

## 5) Hilfen im Vor- und Umfeld von Pflege ausbauen

-  *Kommunen setzen sich für eine niedrigschwellige Wohnraumberatung ein (hauptamtlich oder/und ehrenamtlich).*
-  *Die Landkreise und kreisfreien Städte vernetzen, schulen und fördern die gemeindlichen Seniorenbeauftragten und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Arbeit des sozialen Nahraums, um Pflegebedürftige und von Pflegebedürftigkeit bedrohte Menschen vor Ort zu unterstützen.*

Unter diesem Punkt wird, auch um Wiederholungen zu vermeiden, der Sachstandsbericht zur Situation in Ingolstadt zu den Handlungsfeldern 5 bis 8 des Strategiepapiers zusammengefasst, wobei viele bestehende Angebote mit weiteren Akteuren genauer zu betrachten sind (siehe oben Punkt 1 zu kooperativen Planungen). Spezielle Informationen zum Sachstand vor Ort finden sich bei den jeweiligen Handlungsfeldern.

Die Stadt Ingolstadt bietet mit der Wohnberatungsstelle des Stadtplanungsamtes im Technischen Rathaus ein hauptamtliches Angebot einer Wohnberatung an. Über die kostenlose Beratung im Rathaus hinaus kann auch ein Hausbesuch vereinbart werden. Die städtische Wohnberatungsstelle bietet auch Hilfestellung bei der Beantragung von Fördermitteln im Bayerischen Wohnungsbauprogramm an (Zuschuss von bis zu 10.000 Euro).

Zusätzlich besteht bayernweit das Angebot einer Digitalen Wohnberatung<sup>5</sup> für ein Wohnen im Alter Zuhause, das über eine Förderung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales durch eine Kommune realisiert wurde. Neben virtuellen Rundgängen durch eine Musterwohnung stehen auch Informationen zu Produkten im Bereich der Wohnungsanpassung, technischen Assistenzsystemen und Hilfsmitteln im Alltag sowie ein Förderüberblick zur Verfügung.

Die Stadt Ingolstadt ist aktuell Pilotkommune des Projektes „Wohlbefinden ältere Menschen mit besonderen Bedarfen fördern“. Ziel ist zu untersuchen welche Angebote und Maßnahmen für das Wohlbefinden und die Soziale Teilhabe von älteren Menschen vorhanden sind, sich bewährt haben und welche möglichen Angebotslücken bestehen – alles Voraussetzungen, dass ältere Menschen möglichst lange ein gesundes, lebenswertes und seniorengerechtes Leben in den eigenen vier Wänden und ihrem Quartier leben können.

Ergänzenden Handlungsbedarf sieht das Referat für Soziales, Jugend und Gesundheit aber bereits bei aufsuchender und quartiersbezogener Seniorenarbeit, die in einer gesonderten Vorlage vorgestellt werden.



Die Corona-Pandemie hat auch unter den Nachbarschaftshilfen und Seniorengemeinschaften deutliche Spuren hinterlassen, in einigen Quartieren sind diese Strukturen weggebrochen. Hier die Versorgungsstrukturen wiederaufzubauen, zu stärken und auszubauen wird eine gemeinschaftliche Aufgabe der Quartiersentwicklung, des Bürgerhauses mit seinen vielfältigen

---

<sup>5</sup> <https://www.digitale-wohnberatung.bayern/>

Strukturen und Akteuren und Personen des ehrenamtlichen Engagements sein.



## 6) Sozialen Nahraum partizipativ und barrierefrei gestalten

-  *Kommunen gestalten im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit den sozialen Nahraum gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern (generationenübergreifend, inklusiv und barrierefrei).*
-  *Zuständigkeiten und Kompetenzen für die Stadt- und Regionalplanung, für die Siedlungsgestaltung, für die Beeinflussung von Wohnformen sowie für die Verkehrsplanung werden mit der Pflegestrukturplanung in der Kommune verknüpft.*

Im Rahmen der Seniorenarbeit im Konradviertel, die durch das Programm „Selbstbestimmt Leben im Alter – SeLA“ des StMAS gefördert wird, wurde Mitte 2022 ein gemeinsamer Rundgang mit Bürgerinnen und Bürgern im Stadtviertel organisiert, bei dem besonderes Augenmerk auf barrierefreie Gehwege, Zugänge zu öffentlichen Einrichtungen, die Sicherheit bei Mobilitätseinschränkungen und die Verfügbarkeit von Ruhebänken gelegt. Auch über die Einbindung der Bürgerschaft in den Bezirksausschüssen und die Mitfinanzierung über den Bürgerhaushalt wird der soziale Nahraum in Ingolstadt partizipativ gestaltet.

Im Einzelfall – aktuell z.B. im Rahmen der Entwicklung von INquartier – erfolgt bereits ein Verknüpfung von Pflegeplanung und Stadtplanung. Die Vernetzung der Fachplanungen des Referates für Soziales, Jugend und Gesundheit mit den Planungen des Referates für Stadtentwicklung und Baurecht soll weiterentwickelt werden.


## 7) Care-Mix und Sorgestrukturen in den Kommunen aufbauen und unterstützen

-  *Kommunen aktivieren und unterstützen bürgerschaftliches Engagement unter Einbindung örtlicher Freiwilligenzentren/Freiwilligenagenturen.*
-  *Kommunen bauen „Kümmererstrukturen“ in den sozialen Nahräumen auf bzw. aus.*

Das örtliche Freiwilligenzentrum wird von der Stadt nicht nur eingebunden, sondern von dieser zusammen mit der Freiwilligenagentur Ingolstadt e.V. unter Nutzung einer Modellprojektförderung des StMAS getragen. Aktivierung und Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements für Senioren stellt einen wichtigen Aufgabenbereich des Freiwilligenzentrums dar.

Zum Auf- und Ausbau von Strukturen in den sozialen Nahräumen siehe die gesonderte Vorlage zu aufsuchender und quartiersbezogener Seniorenarbeit.

## 8) Pflegende An- und Zugehörige entlasten und unterstützen

-  *Kommunen unterstützen Selbsthilfegruppen und -organisationen für den Ausbau bedarfsgerechter Unterstützung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen.*



Über die Geschäftsstelle des Runden Tisches der Region 10 Ingolstadt, die am Gesundheitsamt



der Stadt angesiedelt ist, erfolgt eine Förderung von Selbsthilfegruppen aus Mitteln der Krankenkassen nach [§ 20h SGB V](#). Die Selbsthilfekontaktstelle am Gesundheitsamt berät Selbsthilfegruppen in organisatorischen und finanziellen Fragen, unterstützt Einzelpersonen bei der Suche nach oder der Gründung von Selbsthilfegruppen und vermittelt Kontakte zu Fachleuten.

In Ingolstadt besteht eine Selbsthilfegruppe Pflegender Angehöriger und Senioren in St. Augustin, die kirchliche Räumlichkeiten nutzt. Die Stadt unterstützt Selbsthilfegruppen durch die Zuverfügungstellung von Räumen im Bürgerhaus.

## 9) Maßnahmen zur Gewinnung von Pflegefachpersonen unterstützen


-  *Zur Steigerung der Ausbildungsplätze prüfen die kreisfreien Städte, Landkreise und Bezirke die Etablierung von Ausbildungsverbänden und Koordinierungsstellen. Diese sollen regelmäßig durch die Mittel für den Organisationsaufwand gemäß § 26 PfIBG refinanziert werden. Hierdurch soll den genannten Kommunen die Koordinierung der Personalgewinnung ermöglicht werden.*
-  *Die Kommunen wirken über die Gesundheitsregionen<sup>plus</sup> darauf hin, dass Ausbildungsverbände in der generalistischen Pflegeausbildung entstehen.*

Im Rahmen des von der Gesundheitsregion<sup>plus</sup> Ingolstadt in 2022 gegründeten Gesundheitsforums, dem zahlreiche kommunale Akteure, Träger der Freien Wohlfahrt, Kliniken, Wissenschaft und Verbände angehören, wurden verschiedene Unterarbeitsgruppen eingerichtet, darunter eine, die sich ausschließlich der Fachkräftegewinnung widmet. Die Unterarbeitsgruppe soll in den weiteren, nachfolgend genannten Prozess zur Fachkräftegewinnung einbezogen werden.

Zudem gibt es aktuell einen Planungsprozess verschiedener städtischer Referate und der IFG, wie dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden kann, und Fachkräfte gewonnen und auch gehalten werden können. Angemerkt sei hier, dass wir nicht nur einen Fachkräfte- sondern in Bereichen einen allgemeinen Arbeitskräftemangel haben.

Die Stadt engagiert sich darüber hinaus seit vielen Jahren durch die Kofinanzierung des Schulversuchs zur einjährigen Erweiterung der Fachhelferausbildung an Berufsfachschulen für Alten- und Krankenpflegehilfe, der in Ingolstadt vom BBZ Berufsbildungszentrum Gesundheit umgesetzt wird (zuletzt Vorlage [V0432/22](#)). Zur Unterstützung der Gewinnung von Auszubildenden und der Ausbildung für die Pflege wurde die Einrichtung sog. Skills Labs an den Pflegeschulen der GGS und des BBZ durch die Stadt gefördert (Vorlage V0889/21).

## 10) Potentiale der Digitalisierung zur Infrastrukturentwicklung nutzen

-  *Kommunen gestalten verantwortlich die technologiebasierten Veränderungen in ihren Sozialräumen, vor allem im Bereich der Gesundheit und Pflege vor Ort.*

Es gibt erste Überlegungen zu einem interaktiven Stadtplan und eine mögliche Weiterentwicklung der Pflegeplatzbörse auf ambulante Pflegedienste und haushaltsnahe Dienstleistungen bzw. Betreuungsleistungen. Auf die Möglichkeiten der digitalen Wohnberatung wurde bereits oben unter Ziffer 5 hingewiesen.

## Vorläufige Bewertung

Es zeigt sich sehr schnell, wie komplex und ausdifferenziert sich die Gesamthematik darstellt und wie viele Perspektiven und Ansätze einfließen müssen, um ganzheitlich und integriert planen und handeln zu können. Die hier dargestellten Informationen sind auf Ebene der Kommunen zu sehen. Auf die Ebenen von EU, Bund, Land und Pflegekassen wurde nicht näher eingegangen. Aber letztlich wird es nur durch gemeinsame Anstrengungen möglich sein, möglichst hohe und betroffenenorientierte Standards halten zu können.

Eine weitere Ausdifferenzierung und Konkretisierung wird laufend bis zur Fortschreibung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes 2025 erfolgen und notwendige organisatorische, planerische, partizipative und konzeptionelle Rahmenbedingungen weiterentwickelt. Die Kommission für Seniorenarbeit und bei Bedarf weitere städtische Gremien werden fortlaufend vom Referat für Soziales, Jugend und Gesundheit informiert und eingebunden.



V0xxx\_23 Anlage  
StMGP (Hrsg) 2022 - 1